

Kreis
Steinfurt

S 271

1343 Juni 15 [ipso die beati Viti martiris].

[66 271]

Graf Symon in Benthem befreit mit Zustimmung seiner Brüder, des Paderborner Dompropstes Otto, des Cristianus und Bernhardus, auf die Bitte des Fredericus de Luendorpe, Knappen und Burgmanns [zu Bentheim], das bisher von ihm lehnrübrige Erbe Roberting bei der Stadt Scuttorpe nebst Aekern, Wiesen, Weiden und allem Zubehör von der Lehnspflicht und verzichtet auf alle seine Eigentumsrechte daran. Er bekundet zugleich, daß Fredericus vor ihm mit Zustimmung aller Interessenten und mit Einwilligung des Propstes, der Priorissin und des Konvents in sancte Marie Rode nach dem Inhalt der darüber ausgestellten Urkunde einen zu Ehren der seligsten Gottesmutter und Jungfrau Maria in der Kirche zu Scuttorpe fundierten und geweihten Altar zu seinem, seiner Frau Cristine und ihrer beiderseitigen Eltern Seelenheile unter Verzicht und Währschaft dotiert und daß Fredericus als primus fundator diesen Altar dem Priester Herrn Bernharde dicto de Honholte als erstem Rektor dieses Altars übertragen hat. Auf des Fridericus Bitte siegeln der Graf Symon und der Dompropst Otto, letzterer zugleich im Namen seiner Brüder Cristianus und Bernhardus. Auch Fredericus siegelt, indem er alles Vorgesagte bestätigt.

Beglaubigte Kopie des 15. Jhdts. IX. Kap. IV. 2. Hiernach gedruckt Jung, C. D. Nr. 79.